
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49883

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

sprachige Einführung erleichtert zudem die Benutzung durch italienische Historiker.

Bei der Erfassung von eigenständigen Publikationen und Aufsätzen aus den in Deutschland vorhandenen Zeitschriften war Schröder um Vollständigkeit bemüht. Das Ordnungsschema ergab sich für ihn aus der Gesamtheit der ermittelten Titel: Vier »Literaturformen« (Bibliographien, Dokumente, Memoiren, Biographien), acht Sachgebiete (Veröffentlichungen zur allgemeinen Geschichte, zur Geschichte einzelner Staaten, zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs, zur politischen Geschichte, zur militärischen Geschichte, zur *Resistenza italiana*, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zum Geistesleben) sowie wiederum vier »Literaturformen« (Bildwerke, Kartenwerke, Nachschlagewerke, Quellen- und Literaturberichte). Diese 16 Kapitel sind in sich noch in rund 200 Abschnitte, Unterabschnitte und Einzelthemen unterteilt, was nicht nur erlaubt, jeden Titel lediglich einmal aufzuführen, sondern auch die schnelle Orientierung ermöglicht. Verzeichnisse der in den biographischen Schriften behandelten Persönlichkeiten, der in den Titeln angeführten Personen, der Verfasser und Sachtitelschriften und schließlich der geographischen Begriffe besorgen eine weitere Aufschlüsselung der über 9200 Literaturangaben. Soweit die Publikationen von der Stuttgarter Bibliothek für Zeitgeschichte und von der räumlich mit ihr verbundenen Württembergischen Landesbibliothek angeschafft wurden, sind die Signaturen von Schröder mitangegeben worden.

Schröders Italienbibliographie ist das Ergebnis eines eindrucksvollen Arbeitsaufwands. Sie ist darüber hinaus als ein wertvolles Hilfsmittel für den Zeithistoriker anzusehen, das als Beispiel für weitere Länderbibliographien der Bibliothek für Zeitgeschichte dienen könnte.

Hans UMBREIT, Freiburg

Karlheinz NICLAUSS, *Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik von 1945–49*, München (Piper) 1974, 284 S.

Die heute aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens der Bundesrepublik anschwellende Literatur über die Anfänge der Bonner Republik vermag sich im engeren wissenschaftlichen Bereich auf eine Reihe von früheren Studien zu stützen, darunter die Arbeit von Professor Karlheinz Niclauss, Jahrgang 1937, Politologe und Staatsrechtler, die aus dessen Habilitationsschrift (1972) hervorgegangen ist. Der Untertitel ist indessen etwas mißverständlich, denn der Verfasser behandelt nicht die eigentliche Vorgeschichte der Bundesrepublik, sondern konzentriert sich auf die Analyse der verschiedenen staatsrechtlichen Vorstellungen, die Pate gestanden haben bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes.

Die äußeren Umstände und die internationalen Sachzwänge, die zur westdeutschen Staatsgründung geführt haben, und vor allem die Gesamtproblematik der Spaltung Deutschlands, werden hier nur am Rande behandelt. In einem recht knappen, aber dennoch äußerst aufschlußreichen Kapitel (Kapitel IV: vom Entschluß zur Weststaatsgründung bis zum Parlamentarischen Rat, S. 122–138) geht der Autor auf die starken Einflüsse ein, die von Seiten der

Westmächte auf die Gestaltung der bundesstaatlichen Struktur der zweiten deutschen Republik ausgeübt wurden, und er analysiert den Wandel, der hier konzeptionell von der Überreichung der sogenannten »Frankfurter Dokumente« im Juli 1948 bis zur endgültigen Billigung der Verfassungsvorschläge des Parlamentarischen Rates ein Jahr später auf Seiten der drei Westmächte eingetreten ist. Seine Schlußfolgerungen bestätigen, daß sich der französische Standpunkt, dem neuen Staatsgebilde einen maximal föderalistischen Aufbau unter Zurückdrängung der zentralen Hoheitsgewalten zu geben, gegenüber dem Effizienzdenken der Angelsachsen nicht voll durchsetzen konnte.

Der Hauptteil der Erörterungen ist indessen der unter den Politikern und Verfassungsrechtlern geführten Grundsatzdiskussion über den Gehalt der Verfassungsordnung gewidmet. Niclauss stellt hier die Konzeption der »sozialen Mehrheitsdemokratie« derjenigen der »konstitutionellen Demokratie« entgegen, und er legt im Einzelnen dar, daß sich ein weitgehender Konsens herausgebildet hatte hinsichtlich der Notwendigkeit, den »antiliberalen« Charakter der Weimarer Verfassung zu überwinden im Sinne einer echt pluralistischen, parlamentarischen Demokratie. Er belegt dies insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Judikative, der »dritten Gewalt«, gegenüber der Exekutive, und auf die entscheidende Frage der Beschränkung der Notstandsbefugnisse (Art. 48 der Weimarer Verfassung), deren Lösung vor allem in der sehr erheblichen Minderung der Kompetenzen des Bundespräsidenten zum Ausdruck kommt.

Die Beratungen des Parlamentarischen Rats auf Schloß Herrenchiemsee werden sehr detailliert untersucht, wobei der Verfasser zu der Schlußfolgerung gelangt, daß dort das Bestreben ausschlaggebend war, die neue demokratische Staatsform nach innen abzusichern und somit verfassungsrechtlich eine erneute Unterwanderung durch anti-demokratische Kräfte zu verhindern. Es ging also primär um eine Stabilisierung der Institutionen und nicht, wie Niclauss überzeugend darlegt, um die Festlegung eines verbindlichen gesellschaftspolitischen Zieles im Grundgesetz. So vermieden es die Verfassungsväter von vornherein, in das Grundgesetz Vorschriften über den sozial- und wirtschaftspolitischen Inhalt des neuen Staatswesens aufzunehmen. Der Autor gelangt so zu dem Ergebnis, daß »die These vom Sozialstaatsgrundsatz in erster Linie als Auslegungsproblem anzusehen« ist. In der Tat haben dann ja die politische Entwicklung der Bonner Republik und die Verfassungswirklichkeit bestätigt, daß ein wesentliches Postulat des neuen, bis 1949 entstandenen »offenen« Demokratieverständnisses, nämlich die Entscheidungsfreiheit für die künftige Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen zu gewährleisten, erreicht worden ist.

Walter SCHÜTZE, Paris

Richard WOYKE, *Opposition und Verteidigungspolitik im gaullistischen Frankreich 1958–1973*, Opladen (Leske Verlag-Budrich GmbH.) 1975, 272 S.

Die vorliegende Arbeit des jungen Politologen, der sich bereits im Bereich der Frankreich-Forschung einen Namen gemacht hat, füllt insofern eine Lücke, als sie die Rolle der Oppositionsparteien auf dem Felde der Verteidigungs- und im